



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1
Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

St. Gilgen, am 1. Oktober 2020

DVR 0016195 - UID ATU41166108
Internet: <http://www.gemgilgen.at>

Sachbearbeiter:
Dagmar Wallner
Finanzverwaltung St.Gilgen
+43 (0)6227 2445 - 75
kassa@gemgilgen.at

Sehr geehrte Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen!

Ihre gebuchten Kurse können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen stattfinden.

- Grundsätzlich gilt **Maskenpflicht** in den gesamten Räumlichkeiten bis zum Veranstaltungssaal/Turnsaal
- **Maximal 10 Personen** pro (Trainings-)Gruppe, es können aber mehrere Gruppen zu je 10 Personen in einem Turnsaal gleichzeitig trainieren, solange gewährleistet wird, dass Gruppen sich nicht vermischen (zum Beispiel getrennte Umkleiden, gestaffelter Zutritt,...) Die Kursverantwortlichen haben hierfür jeweils eine genaue Liste zu erstellen, welche Personen gemeinsam den Kurs besucht haben (Name, Telefonnummer, Unterschrift,...die jeweiligen Listen sind 4 Wochen nach Kurs grundsätzlich zu löschen)
- **Mindestabstand** von 1m ist einzuhalten – empfehlenswert sind 2 Meter
- Für Mannschaftssport gilt Folgendes: Teilnehmer sind nicht auf zehn Personen beschränkt, die Sportart kann mit der erforderlichen Personenanzahl ausgeübt werden.
- Für Sportarten mit Körperkontakt ist zusätzlich ein Covid-19-Präventionskonzept zu erstellen.
- Für Jugend/Kinderkurse (Jugendarbeit) gilt grundsätzlich oben Erwähntes. § 10b Covid-Maßnahmen-Verordnung gibt aber die Möglichkeit, dass der Mindestabstand von einem Meter sowie das Tragen von Mund-Nasenschutz entfallen. Gruppenzahl wäre hier auf 20 Kinder beschränkt. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Covid-19-Präventionskonzept. (Schulung der Betreuer, spezifische Hygienemaßnahmen, organisatorische Maßnahmen -> Höchstzahl 20/Gruppe).
- Generell sind die Räumlichkeiten am Beginn und Ende des Kurses gut zu lüften, nach Möglichkeit auch während der Einheit.

Weitere Vorgaben für Kursteilnehmer, die einzuhalten sind:

- Empfehlung: Duschkmöglichkeiten sollen vornehmlich nicht in Anspruch genommen werden.
- Falls Turnkleidung nötig bereits in Turnbekleidung zum Kurs erscheinen, nur Schuhe und Jacken sollen abgelegt werden.
- Nur in gesundem Zustand am Kurs teilnehmen!

Bitte halten Sie die genannten Bestimmungen ein und befolgen Sie die Anordnungen der Kursleiter. Dies ermöglicht Ihnen – auch in dieser derzeit schwierigen Situation – an einer gesunden Freizeitaktivität teilzunehmen!